

## Unterzeichnung eines internationalen Abkommens durch den Rat (12. Juli 2000)

**Legende:** Beispiel eines durch den Rat der Europäischen Union am 12. Juli 2000 unterzeichneten internationalen Abkommens.

**Quelle:** PRESS OFFICE/NEWSROOM. [ONLINE]. [Brüssel]: Rat der Europäischen Union, [18.09.2000]. 10327/00 (Presse 262). Disponible sur <http://ue.eu.int/newsroom/newmain.asp?lang=4>.

**Urheberrecht:** (c) Europäische Union, 1995-2012

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/unterzeichnung\\_eines\\_internationalen\\_abkommens\\_durch\\_den\\_rat\\_12\\_juli\\_2000-de-999d575d-43b4-4db9-8603-1f15fd961f55.html](http://www.cvce.eu/obj/unterzeichnung_eines_internationalen_abkommens_durch_den_rat_12_juli_2000-de-999d575d-43b4-4db9-8603-1f15fd961f55.html)

**Publication date:** 23/10/2012

## **Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Ungarn über den Transitverkehr zur Regelung der Güterbeförderung auf der Straße und über die Förderung des kombinierten Verkehrs.**

Am 12. Juli 2000 haben die Gemeinschaft einerseits und die Republik Ungarn andererseits das Abkommen zur Regelung der Güterbeförderung auf der Straße und zur Förderung des kombinierten Verkehrs feierlich unterzeichnet.

Das Abkommen wurde unterzeichnet

### **für die Gemeinschaft von:**

Herrn Philippe ETIENNE

Stellvertreter des Ständigen Vertreters der Französischen Republik, Vorsitzender des Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil)

Herrn François LAMOUREUX

Generaldirektor der GD Energie und Verkehr der Europäischen Kommission

### **für die Republik Ungarn von:**

Herrn Zoltan KAZATSAY

Stellvertretender Staatssekretär im Ministerium für Verkehr

Ziel des Abkommens ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien im Bereich des Güterverkehrs zu fördern und insbesondere den Transitverkehr auf der Straße zu erleichtern. Dieses Abkommen wurde im Hinblick auf den Beitritt geschlossen und stellt einen weiteren Schritt in Richtung Integration dar.

Der Anwendungsbereich umfaßt außer dem Zugang zum Markt für den Gütertransitverkehr auf der Straße auch flankierende Maßnahmen auf dem Gebiet der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die Zusammenarbeit beim Aufbau eines Verkehrssystems, das auch die Erfordernisse des

Umweltschutzes berücksichtigt sowie einen regelmäßigen Informationsaustausch über die Entwicklung der Verkehrspolitik der Vertragsparteien.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, untereinander ein gemeinsames System für die Regelung des Zugangs zum Markt für den Gütertransitverkehr auf der Straße zu erstellen. Sie beschließen, für jedes Kalenderjahr den Transitverkehr von Lastkraftfahrzeugen durch ihr Hoheitsgebiet durch den Austausch von Lizenzen zu gewähren. Mit Inkrafttreten des Abkommens erhält die Gemeinschaft 12.500 in Ungarn gültige Lizenzen; Ungarn erhält seinerseits 6.000 Lizenzen, die in den Mitgliedstaaten gültig sind, deren Marken in die Lizenz eingeklebt sind, sowie 3.000 Marken für jeden Mitgliedstaat der Gemeinschaft.

Zum Abschluß des Abkommens und für sein Inkrafttreten ist die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich.

Es wird daran erinnert, daß der Rat auf seiner Tagung am 7. Dezember 1995 die Kommission ermächtigt hatte, ein oder mehrere Abkommen über den Straßentransitverkehr mit Bulgarien, Ungarn und Rumänien auszuhandeln, um das Problem der Straßenverbindungen zwischen Griechenland und den anderen Mitgliedstaaten beim Güterverkehr zu lösen, insbesondere durch den Austausch von Transitlizenzen für den Straßenverkehr. Das Abkommen mit Bulgarien wird demnächst unterzeichnet werden. Mit Rumänien wird noch verhandelt.